



WALDBESITZER VEREINIGUNG LANDSBERG w.V.

Geschäftsstelle:
Am Penzinger Feld 13, 86899 Landsberg
Tel. 0 81 91/6 57 17 23, Fax 6 57 17 25
E-Mail: info@wbv-landsberg.de
Sprechzeiten Mo. bis Do. von 8-12 Uhr



WBV Landsberg w.V., Am Penzinger Feld 13a, 86899 Landsberg

Mitgliederrundschreiben November 2023

1. Holzmarkt

Der Rundholzmarkt gestaltet sich dem Konjunkturverlauf entsprechend äußerst zäh. Durch den massiven Rückgang der Baugenehmigungen im Ein- und Mehrfamilienhausbau hat sich der Absatzmarkt für Schnittholz deutlich verschlechtert. Entsprechend gedrosselt ist die Nachfrage nach frischem Nadelrundholz. Dazu kam in diesem Sommer wieder unplanmäßig viel Käfer- und auch Sturmholz auf den Markt. Die auch in unserer Region nennenswerten Käferholzmengen, welche sich durch die langanhaltenden sommerlichen Temperaturen bis weit in den Herbst ziehen werden, stellen die Versorgung der Sägewerke vermutlich bis in den Dezember sicher. Eine Entspannung der Lage ist aktuell nicht in Sicht.

Der Holzmarkt startet somit mit gleichbleibenden Preisen im Kurzholzbereich in die Herbstsaison. Wie hoch die Nachfrage sein wird, werden wir erst im Lauf der nächsten Monate sehen, wenn die Käfermengen verarbeitet sind. Bei den meisten Sägern ist „auf Sicht fahren“ das Gebot der Stunde.

Im Langholzbereich ist es derzeit sehr schwierig, überhaupt Mengen anzubringen bzw. Verträge abzuschließen. Vor allem die kleineren Bauholzsäger sind vom Einbruch des Wohnungsbaus stark betroffen. Hier haben viele den Einschnitt gedrosselt oder befinden sich sogar in Kurzarbeit. Diese Säger sind durch fehlende Exportmöglichkeiten viel stärker vom regionalen Markt abhängig als die global agierenden Großsägewerke. Vermarktbar sind im Langholzbe- reich derzeit nur Spotmengen, ob sich die Situation bis Weihnachten noch ändern wird, bleibt dahinge- stellt.

Falls Sie einen Einschlag planen, halten Sie unbedingt Rücksprache mit uns, damit das Holz auch vertraglich abgesichert ist und wir Ihnen auch die bestmögliche Sortimentsaushaltung geben können!

Langholz: Bisher konnte kein längerfristiger Preis vereinbart werden. Spotmengen bewegen sich preislich zwischen 100,00 und 105,00 €/Fm für L B in der Stärkeklasse 2b+

Kurzholz: Für das Sortiment Fixlänge frisch FL BC 2b+ werden aktuell 80,00 €/fm bezahlt. Der Abschlag für Käferholz liegt bei 25,00 €/fm. Der Preis für mit- gehendes D-Holz liegt 35,00 € unter dem Frischholz- preis. Die Preise werden voraussichtlich bis Ende des Jahres auf diesem Niveau bleiben.

Papierholz: Nachdem im zeitigen Frühjahr die Ab- nahme von Papierholz eingestellt wurde, können seit August wieder Papierholzmengen zum Preis von 33,00 €/Rm vermarktet werden.

Hackschnitzel:

Mit unseren langjährigen Kunden konnten wir uns für die kommende Heizperiode auf einem deutlich höheren Preisniveau einigen. Die gestiegene Nach- frage sowie stetig steigende Bereitstellungskosten waren ausschlaggebend für die Preiserhöhung.

2. Gebietsversammlungen

Im Herbst 2023 führt die WBV Landsberg Gebietsver- sammlungen durch.

Themen:

- Informationen zum Holzmarkt
- Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung (Aufnahmen 2023)
- Verkehrssicherungspflicht entlang öffentli- cher Straßen und Bahnlinien
- Forstwege / Lichtraumprofil

Dienstag 21.11.23	Gasthof „Alter Wirt“, Eresing
Mittwoch 22.11.23	Gasthof „Mitschke“, Reich- ling

Versammlungsbeginn ist jeweils um **19.30 Uhr**.

Wir freuen uns über regen Besuch der Veranstaltun- gen.

3. Verkehrssicherungspflicht entlang öffentlicher Straßen und Bahnlinien

Um die Gefahr von Unfällen mit umstürzenden Bäumen oder Astabbrüchen zu minimieren, möchten die staatlichen Bauämter als Straßenbaulastträger von Bundes- und Staatsstraßen sowie den Kreisstraßen auch mit Hinblick auf den kommenden Winter 2023/2024 und die damit einhergehende Schneebruchgefahr, auf die Verkehrssicherungspflicht eines jeden Waldbesitzers im Straßenbereich hinweisen.

Öffentliche Straßen, Wege und Plätze sind durch Widmung im Straßen- und Wegerecht dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. Hier gilt die sogenannte „strenge Verkehrssicherungspflicht“, also die generelle Pflicht, schädliche Einwirkungen auf die Verkehrsteilnehmer zu verhindern. Praktisch heißt dies für den Waldbesitzer, dass Kontrollen und gegebenenfalls Baumpflegemaßnahmen notwendig sind, damit aufgrund von Umstürzen oder Astabbrüchen auf den genannten Straßen die Verkehrssicherheit nicht gefährdet wird.

Sofern der Wald an einen Weg grenzt, sollte sich der Waldbesitzer zunächst erkundigen, ob es sich um einen gewidmeten - und damit öffentlichen - Weg handelt.

Wir bitten, diesen Sachverhalt zu beachten, damit den Bürgern auch im Herbst/Winter 2023/2024 ein sicheres und leistungsfähiges Straßennetz zur Verfügung gestellt werden kann.

Im Zuge des Eschentriebsterbens kommt es zunehmend zu Stammfußnekrosen. Schwerpunkt des Befalls sind Stangenhölzer.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird bei den meisten Stammfußnekrosen die Rinde primär durch den Erreger des Triebsterbens *Hymenoscyphus pseudoalbidus* (Nebenfruchtform *Chalara fraxinea*) abgetötet. Die Nekrosen werden dann meist vom Hallimasch (*Armillaria gallica*) besiedelt und verstärkt. Ein Teil der Schäden wird, wie in der Zeit vor dem Triebsterben, allein durch den Hallimasch verursacht. Bei einer zu befürchtenden Zunahme von Stockinfektionen und daraus zusätzlich entstehenden Wurzel- und Stammfäulen muss mit einem **erhöhten Gefahrenpotenzial bei der Verkehrssicherheit** und im Zusammenhang mit motormanuellen Holzerntemaßnahmen gerechnet werden.

4. Sammelbestellung Sonderkraftstoff/Bio-Sägekettenöl

Sonderkraftstoff

Gebinde	Preis / l	Preis / Gebinde
5 l (Kanister)	3,90 €	19,50 €
20 l (Kanister)	3,70 €	74,00 €
60 l (Fass)	3,50 €	210,00 €
200 l (Fass)	3,20 €	640,00 €

Bio-Sägekettenöl

Gebinde	Preis / l	Preis / Gebinde
5 l (Kanister)	5,50 €	27,50 €
10 l (Kanister)	5,00 €	50,00 €
20 l (Kanister)	4,50 €	90,00 €

Die Preise verstehen sich zzgl. 19 % MWSt.

Die Bestellung erfolgt telefonisch oder per E-Mail an der Geschäftsstelle.

Der Termin für die Abholung an der Geschäftsstelle wird Ihnen mitgeteilt.

5. Aktualisierung der Mitgliederdaten

Immer wieder kommt es vor, dass sowohl Anschreiben per Post als auch per E-Mail nicht zugestellt werden können. Ebenso sind Transaktionen im Gut- und Lastschriftverfahren oftmals nicht möglich. Bitte denken Sie daran, uns Änderungen rechtzeitig mitzuteilen! Ebenso sind Änderungen des betrieblichen Mehrwertsteuersatzes unbedingt anzugeben. Sie ersparen uns damit viel Arbeit. Wir bitten um eine schriftliche Benachrichtigung, bevorzugt per E-Mail an:

info@wbv-landsberg.de

Nachträgliche Änderungen werden wir ausschließlich gegen eine Bearbeitungsgebühr vornehmen.

6. Lichtraumprofil / Forstwege

Der Wald wächst erfreulicherweise sehr gut, allerdings auch in die Breite. Nachteilig wirkt sich das jedoch auf die Holzabfuhr aus. Die Wege sind oftmals nicht mehr für das Befahren mit Holzfuhrwerken geeignet.

Forststraßen ermöglichen den Zugang in den Wald. Damit die Waldwege in einem guten Zustand bleiben und auch genutzt werden können, ist die Wegpflege unerlässlich. Waldwege sind die Lebensadern für den Waldbau, sie ermöglichen den Zugang in den Wald. Systematisch geplante Forststraßen schaffen die Voraussetzung für eine schonende und wirtschaftliche Verjüngung, Pflege und Ernte von Waldbeständen. Allerdings kommt es an diesen Wegen regelmäßig zu Verschleißerscheinungen: Das Deckmaterial verlagert sich durch die Nutzung an den Wegrand, aufwachsende Vegetation im Weg bereitet Probleme und Regen, der nicht richtig abfließen kann, führt zu Auswaschungen und Schlaglöchern. Die Schäden an Forststraßen zu reparieren ist relativ kostenintensiv. Daher ist es besser, in die Wegpflege zu investieren – und das schon ab dem Jahr der Wegefertigstellung.

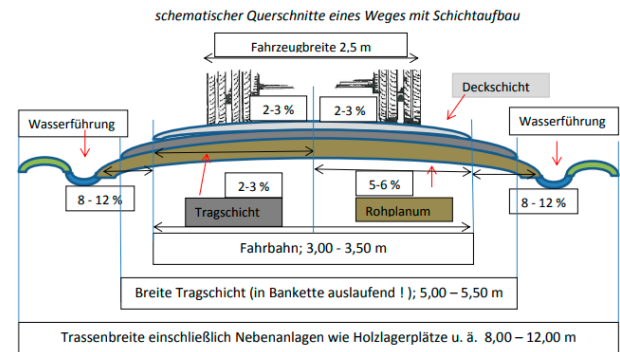
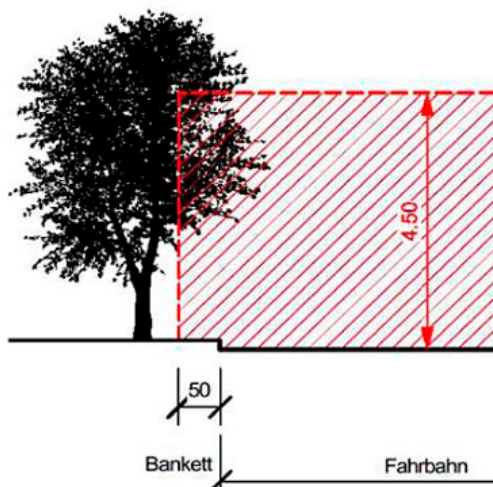
Eine Maßnahme der Wegpflege ist es, das Lichtraumprofil freizuhalten. Das Lichtraumprofil ist der bewuchsfreie Raum über der Forststraße. In einer Breite und Höhe von etwa vier bis viereinhalb Metern sollte es freigehalten werden. Denn in den Forstweg wachsende Äste und Zweige beschatten den Weg. Er trocknet nach Niederschlägen nur langsam ab. Dadurch kommt es zu Verdrückungen und

zwangsläufig zu Schäden am Forstweg. Das Lichtraumprofil sollte mehrmals im Jahrzehnt freigeschnitten werden.

Nur ein trockener Weg ist ein guter Weg: Wasser hat einen gravierenden Einfluss; es sucht sich seinen Weg und kann, vor allem nach Extremniederschlägen wie sommerlichen Gewitterstürmen, die Forststraße erodieren. Das sollen die Seitengräben verhindern, indem sie das Wasser ableiten. Damit das Wasser auch dorthin gelangt ist das Uhrglas-Profil der Wege erforderlich und natürlich auch ein funktionsfähiger Graben. Der trägt dazu bei, dass das Wasser nicht in den Wegekörper eindringen und entsprechend der Befahrbarkeit der schwerlastfähigen Forststraßen herabsetzen kann. Dazu müssen die Gräben frei sein von Erde, Ästen oder Laub.

Hohen Verschleiß gibt es beim Deckmaterial; das verlagert sich allein durch die Befahrung an die Wegränder. Statt hier teuer neuen Schotter aufzubringen, ist es besser das verlagerte Material wieder nach innen zu schaffen. Dafür gibt es verschiedene Anbaugeräte. Bei der Deckschichtpflege wird das feine nach außen getragene Material mit den Schildern wieder auf den Wegekörper zurückgebracht. Das Gerät greift dabei nur wenige Zentimeter (0,5-2 cm) in den Wegekörper ein. Die Deckschichtpflege sollte in der Vegetationszeit zwischen April und September erfolgen, um Vegetationsansätze von Gras oder Moos zu entfernen. Für einen Weg benötigt der Unternehmer meist drei Durchgänge: Je eine Fahrt mit etwa 10 km/h, um das Material links und rechts wieder auf den Weg zurückzubringen und anschließend eine schnelle Verteilfahrt mit etwa 20 km/h, um das Material gleichmäßig auf der Wegebreite zu verteilen.

Durch die Forststraßen entstehen strukturierte Walddinnenränder mit wertvollen Blühstreifen, die teilweise sogar ganz eigene Pflanzengesellschaften beherbergen und damit die ökologische Vielfalt im Wald fördern. Wichtig ist es, diese Blühstreifen erst nach dem Abblühen im Spätsommer oder Frühherbst zu mähen oder mulchen.



7. Waldtag am 24.11.2023

Am Freitag, den 24.11.2023 führt die Waldbesitzervereinigung Landsberg in Zusammenarbeit mit den Bayerischen Staatsforsten und dem AELF FFB wieder einen gemeinsamen Waldtag durch. Der Waldtag findet in der Ochsenweide bei Windach statt.

Folgende Themen möchten wir Ihnen am Objekt näherbringen:

- Eichenbewirtschaftung in der Nutzungsart „Langfristige Behandlung“
- Vergleich gepflegter und nicht gepflegter Fichtenaltbestände
- Wegepflege und Herstellung eines optimalen Lichtraumprofils werden praktisch durchgeführt

Treffpunkt: WGS84: 48.05270, 11.03610;



Die Veranstaltung beginnt um **9.30 Uhr**. Das Ende der Veranstaltung ist gegen 12.30 Uhr geplant.

Im Anschluss besteht noch die Möglichkeit zum gemüthlichen Beisammensein im Freien. Für Verpflegung ist gesorgt.

Wir hoffen auf reges Interesse bei unseren Mitgliedern und freuen uns jetzt schon auf Ihr zahlreiches Erscheinen!

8. Neubesetzung Forstrevier Türkenfeld

Liebe Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer,

ich darf mich Ihnen heute in meiner neuen Funktion als Revierleiter am Forstrevier Türkenfeld vorstellen. Einige von Ihnen werden mich kennen, da ich bereits seit Oktober 2019 die Kollegen im Landkreis Landsberg im Revierdienst unterstützt habe. Das Forstrevier Türkenfeld am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck umfasst die Gemeinden Jesenwang, Moorenweis, Grafrath, Türkenfeld, Greifenberg, Windach, Geltendorf, Penzing, Weil, Prittriching und Egling a.d. Paar. In diesen Gemeinden unterstützt das Revier wie gewohnt private Waldbesitzer in allen Fragen rund um den Wald, staatlicher Förderung und Waldpädagogik. Da ich selbst aus dem Landkreis Landsberg bin, hoffe ich eine gewisse Beständigkeit in das Revier bringen zu können und eine permanente, vertrauensvolle Anlaufstelle für die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer zu sein.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit im Wald.

Mit freundlichen Grüßen
Fritz Wendorff

Revier Türkenfeld
Tel.: 08141 32233051
mobil: 0173 8667952
friedrich.wendorff@aelf-ff.bayern.de

9. Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung

Im Frühjahr 2024 finden wieder die Aufnahmen zum Forstlichen Gutachten zur Situation der Waldverjüngung statt. Gesetzliche Grundlage für die Erstellung der Forstlichen Gutachten ist der Artikel 32 Abs. 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG).

Die Forstlichen Gutachten werden mit folgendem Ablauf erstellt:

- Vor dem Beginn der Vegetationsperiode im Frühjahr wird auf über 25.000 systematisch ausgewählten Waldverjüngungsflächen eine Inventur zur Verjüngungssituation durchgeführt.
- Die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) wertet die Inventurdaten aus und leitet die Ergebnisse an die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten weiter.
- Die Ämter stellen die Inventurergebnisse vorab den betroffenen Jagdvorständen,

Eigenjagdbesitzern und Revierinhabern zur Verfügung, die dazu Stellung nehmen können.

- Auf Basis der Ergebnisse der statistisch abgesicherten Verjüngungsinventur, der Stellungnahmen der Beteiligten und anderer Erkenntnisse, wie zum Beispiel aus ergänzenden Revierweisen Aussagen, gemeinsamen Revierbegängen oder Weiserflächen, werden dann von den Forstfachleuten die Forstlichen Gutachten erstellt. In den Gutachten wird u.a. die Verbisssituation in der Hegegemeinschaft in vier Stufen bewertet.
- Die Beteiligten erhalten dann im Herbst das Forstliche Gutachten für die jeweiligen Hegegemeinschaften, um auf einer fundierten Basis die Drei-Jahres-Abschussplanung im kommenden Frühjahr durchführen zu können.

Revierweise Aussagen

Innerhalb der einzelnen Hegegemeinschaften gibt es häufig Unterschiede bei der Verbisssituation. Um solche Unterschiede aufscheinend zu machen und die Aussagekraft der Forstlichen Gutachten weiter zu erhöhen wurden 2012 die ergänzenden Revierweisen Aussagen eingeführt. Sie werden für die Jagdreviere der "roten" Hegegemeinschaften immer und in den Jagdrevieren "grüner" Hegegemeinschaften nur auf Antrag der direkten Beteiligten (Jagdvorstand, Eigenjagdbesitzer, Revierinhaber oder einzelne Jagdgewossen) erstellt. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, um einen genaueren Überblick zu bekommen.

Bitte bedenken Sie, dass die Revierleiter des AELF in diesem Zeitraum voll ausgelastet sind! Forstliche Förderungen, gerade in Bezug auf Pflanzungen, sollten daher spätestens im Januar beantragt werden!

10. Herbstpflanzung

Herbstzeit ist Pflanzzeit! Die Pflanzung im Herbst und Winter ist für alle Laubbaumarten ohne Ausnahme positiv zu beurteilen. Für die Baumart Lärche gilt das ebenso, da deren früher Austrieb die Frühjahrspflanzung zeitlich stark begrenzt.

Die Pflanzung der Nadelbäume, speziell die Baumart Fichte, sollte wenn möglich frühzeitig (ab Ende September/Oktober) erfolgen, damit diese noch anwachsen können. Davon ausgenommen ist die Douglasie. Bei ihr ist eine Pflanzung im Frühjahr zu bevorzugen, um die Problematik der Frostdrocknis zu umgehen. Diese kann zu immens hohen Ausfällen führen. Nutzen Sie diesen langen Zeitraum bis zum Dauerfrost, um die Arbeitsspitzen im Frühjahr zu entzerren.

Das Team der Waldbesitzervereinigung wünscht Ihnen eine unfallfreie Einschlagssaison.

Gez.
Tosso Geisenberger, 1. Vorsitzender
Martin Mall, Geschäftsführer